

Tenorth, Heinz-Elmar

Eduard Sprangers hochschulpolitischer Konflikt 1933. Politisches Handeln eines preussischen Gelehrten

Zeitschrift für Pädagogik 36 (1990) 4, S. 573-596



Quellenangabe/ Reference:

Tenorth, Heinz-Elmar: Eduard Sprangers hochschulpolitischer Konflikt 1933. Politisches Handeln eines preussischen Gelehrten - In: Zeitschrift für Pädagogik 36 (1990) 4, S. 573-596 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-145601 - DOI: 10.25656/01:14560

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-145601>

<https://doi.org/10.25656/01:14560>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 36 – Heft 4 – Juli 1990

I. Thema: Ästhetische Bildung

- KLAUS MOLLENHAUER Die ästhetische Dimension der Bildung – Zur Einführung in den Themenkreis 465
- GOTTFRIED BOEHM Über die Konsistenz ästhetischer Erfahrung 469
- KLAUS MOLLENHAUER Ästhetische Bildung zwischen Kritik und Selbstgewissheit 481
- CHRISTIAN RITTELMAYER Beiträge zu einer empirischen Phänomenologie der Schulbauarchitektur 495
- HANS-GÜNTHER RICHTER Vom ästhetischen Niemandsland – Was hält die ästhetische Bildung von der Selbsttätigkeit der Heranwachsenden? 523
- CORNELIA DIETRICH/
MARIA WERMELSKIRCHEN Zur musikalischen Dimension der Bildung – Anregungen aus Musikästhetik und Musiktherapie 537

II. Diskussion

- UWE HENNING/
ACHIM LESCHINSKY „Widerstand im Detail“ – EDUARD SPRANGERS Rücktrittsaktion vom Frühsommer 1933 im Spiegel bürgerlicher Presseberichte 551
- HEINZ-ELMAR TENORTH EDUARD SPRANGERS hochschulpolitischer Konflikt 1933 – Politisches Handeln eines Preußischen Gelehrten 573
- DIETRICH BENNER Wissenschaft und Bildung. Überlegungen zu einem problematischen Verhältnis und zur Aufgabe einer bildenden Interpretation neuzeitlicher Wissenschaft 597

III. Besprechungen

- REINHARD UHLE GUNTER GEBAUER/DIETMAR KAMPER/DIETER LENZEN/GERT MATTENKLOTT/CHRISTOPH WULF/KONRAD WÜNSCHE: Historische Anthropologie. Zum Problem der Humanwissenschaften heute oder Versuche einer Neubegründung 621
- JÜRGEN OELKERS JOSEF DERBOLAV: Grundriß einer Gesamtpädagogik 625
- CHRISTA KERSTING JOACHIM HEINRICH CAMPE: Väterlicher Rath für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron. Neudruck der Ausgabe Braunschweig 1796 628
- CHRISTA KERSTING KARL VON RAUMER: Die Erziehung der Mädchen (Stuttgart 1853). Neudruck 628
- HORST F. RUPP FR. A. W. DIESTERWEG: Volksbildung und allgemeine Menschenbildung. Ausgewählte bildungspolitische, sozialpolitische und pädagogische Schriften und Reden in zwei Bänden 632

IV. Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen 637

Contents

I. Topic: Aesthetic Education

- KLAUS MOLLENHAUER The Aesthetic Dimension of Educations – An Introduction 465
- GOTTFRIED BOEHM On the Consistency of Aesthetic Experience 469
- KLAUS MOLLENHAUER Aesthetic Education Between Critique and Self-Certainty 481
- CHRISTIAN RITTELMAYER Contributions to an Empirical Phenomenology of School Architecture 495
- HANS-GÜNTHER RICHTER Aesthetic No-Man's-Land – What does aesthetic education make of the adolescents' autonomous action? 523
- CORNELIA DIETRICH/
MARIA WERMELSKIRCHEN On the Musical Dimension of Education – Impulses from music aesthetics and musicotherapy 537

II. Discussion

- UWE HENNING/
ACHIM LESCHINSKY „Resistance in Detail“ – EDUARD SPRANGER's resignation campaign in the early summer of 1933 as reflected in bourgeois press reports 551
- HEINZ-ELMAR TENORTH EDUARD SPRANGER's Opposition to Higher-Educational Policy in 1933 – A Prussian scholar's political action 573
- DIETRICH BENNER Science and Education – Reflections on a problematic relationship and on the task of an educative interpretation of modern science 597

III. Book Reviews 621

IV. Documentation

New Books 637

Eduard Sprangers hochschulpolitischer Konflikt 1933

Politisches Handeln eines preußischen Gelehrten¹

Albert Reble zum 80. Geburtstag

Zusammenfassung

EDUARD SPRANGERS „Konflikt mit der Hitlerregierung“ wurde bisher vor allem in der Außenwahrnehmung diskutiert. In der hier vorgelegten Abhandlung werden (1.) neben den Schilderungen, die SPRANGER selbst gab, die Entwicklung des Konflikts aus der Perspektive der Kultusverwaltung dargestellt und (2.) die politische Rolle dieses Ereignisses und seine Bedeutung in SPRANGERS Reflexionen über Wissenschaft, Bildung und Universität sowie für seine Denkform erörtert. Die These ist (3.), daß der hochschulpolitische Konflikt SPRANGER 1933 nicht nur zu einer konservativ begründeten politischen Distanz zum Nationalsozialismus zwingt, sondern ihm auch eine neue Form philosophischer Reflexion abverlangt.

EDUARD SPRANGERS „Konflikt mit der Hitlerregierung“² wurde bisher vor allem in der Außenwahrnehmung diskutiert, 1933 in der Presse, 1983 in einer Analyse von Zuschriften, die SPRANGER damals erreicht haben (EISERMANN 1983), jetzt in einer Darstellung von Pressekommentaren (HENNING/LESCHINSKY in diesem Heft) zu SPRANGERS „Entpflichtungsgesuch“³. In der hier vorgelegten Abhandlung soll (1.) neben den Schilderungen und Begründungen seiner Aktion, die SPRANGER selbst gab, die Entwicklung des Konflikts aus der Perspektive der Kultusverwaltung dargestellt und (2.) die politische Rolle dieses Ereignisses und seine Bedeutung in SPRANGERS Reflexionen über Wissenschaft, Bildung und Universität erörtert werden. Meine systematische Absicht ist es, EDUARD SPRANGERS Denkform – die spezifische Weltsicht eines konservativen preußischen Universitätsgelehrten – als das Medium zu erweisen, in dem er den Konflikt überhaupt erst definieren kann, und sie zugleich als Form zu zeigen, die im Konflikt zerstört wird, weil sie sich in ihrer theoretischen Struktur angesichts der historischen Ereignisse als brüchig und widersprüchlich erweist. Die These ist (3.), daß der hochschulpolitische Konflikt SPRANGER 1933 in eine Situation bringt, die ihn nicht nur zur politischen Distanz zwingt, sondern ihm auch eine neue, kontinuierlich bedeutsam bleibende Form philosophischer Reflexion abverlangt.

1. Sprangers ‚Konflikt‘

EDUARD SPRANGER hat Vorgeschichte, Verlauf und Ergebnis seiner Auseinandersetzungen mit dem preußischen Kultusministerium selbst dargestellt, in

Notizen, die er 1945 geschrieben und 1955 publiziert hat (SPRANGER 1955)⁴. In seiner Darstellung rückt er den Konflikt in eine Sequenz hochschulpolitischer Ereignisse, die für ihn schon im Sommer 1932 einsetzten und vor allem durch das als anstößig empfundene Verhalten der Studenten, „insbesondere der nationalsozialistischen Gruppe“, gekennzeichnet waren: Sie „forderte ein neues Studentenrecht, hetzte gegen jüdische Dozenten und unternahm Aktionen gegen einzelne mißliebige Persönlichkeiten“ (SPRANGER 1955, S. 457). Über die hier von SPRANGER aus persönlichem Erleben angedeutete aggressive Politik des *Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes* (NSDStB), der Ende 1932 an den deutschen Hochschulen die Mehrheiten in der Studentenschaft kontrollierte und einen frühen politischen Erfolg der NS-Bewegung dokumentiert, sind wir inzwischen – SPRANGER bestätigend – relativ gut durch die historische Forschung informiert (FAUST 1973). Auch die zögerliche und im Ergebnis für die Universitäten selbstdestruktive Rolle des *Verbandes der deutschen Hochschulen* (künftig: VdH) für die Endphase der Weimarer Republik ist in diesem Zusammenhang in Grundzügen schon herausgearbeitet worden.

SPRANGER selbst gehörte zu den führenden Mitgliedern des Verbandes, die – anders als z. B. THEODOR LITT – sogar im Oktober 1932 in Danzig „die Bewegung der nationalen Studenten noch im Kern für echt, nur in der Form für undiszipliniert hielten“ (SPRANGER 1955, S. 457). Dieses Urteil revidierte SPRANGER im Wintersemester 1932/33, und jetzt bemühte er sich, auch den Hochschulverband auf seine neue Linie zu bringen. Am 26. 2. 1933, einen Tag vor dem Reichstagsbrand, besuchte er mit drei anderen „konservativen Professoren der Universität Berlin“ (ZSTA 1, Bl. 45) – mit ERICH SEEBERG, RUDOLF SMEND und HEINRICH VON FICKER (vgl. EISERMANN 1983, S. 298) – seinen Dienstvorgesetzten, den kommissarischen preußischen Ministerpräsidenten und Vizekanzler FRANZ VON PAPEN. Sie baten um Unterstützung gegen studentisches „Denunziantentum, Disziplinlosigkeit und Gesinnungsknechtschaft an den Hochschulen“ und gegen die sich abzeichnenden Maßnahmen der Gleichschaltung der Universitäten, über die SPRANGER aus einem Gesprächsprotokoll wußte, das ihm der VdH-Vorsitzende TILLMANN nach einer Unterredung mit dem kommissarischen preußischen Kultusminister RUST mit Brief vom 17. 2. 1933 zugänglich gemacht hatte (SPRANGER 1955, S. 458 sowie BA NL 182, Bd. 27). Dieser Besuch blieb ohne Ergebnis, „erfolglos, weil <Papen für Universitätsangelegenheiten> verständnislos“ war, wie SPRANGER urteilte (GS VII, S. 153, in einem Brief vom 25. 4. an KÄTHE HADLICH; BA 182, Bd. 27)⁵.

Den nächsten hochschulpolitischen Vorstoß unternahm SPRANGER dann beim VdH, vor Ostern 1933 bei der Vorstandssitzung in Rhöndorf noch ohne greifbares Ergebnis, am 21./22. 4. 1933 bei der Vorstandssitzung in Würzburg dagegen mit Erfolg. Der Vorstand beschloß eine wesentlich von SPRANGER inspirierte und formulierte Erklärung zur politischen Situation. In ihr wurde einerseits „die Wiedergeburt des Deutschen Volkes und der Aufstieg des neuen Deutschen Reiches“ begrüßt, bedeute er doch „für die Hochschulen unseres Vaterlandes Erfüllung ihrer Sehnsucht und Bestätigung ihrer stets glühend empfundenen Hoffnungen“. Andererseits wurde aber „die Form der Politisie-

rung“ der Hochschulen abgelehnt, „die eine Verengung auf Sonderanschauungen bedeutet“, dagegen „eine Politisierung (bejaht), die den gemeinsamen nationalen Willen stärkt“. Der Hochschulverband versprach zugleich, „den Kampf aufzunehmen nicht nur gegen Bedrückung von außen, sondern auch gegen die Schädigung des Volkes durch Lüge, Gewissensdruck und ungeistige Art“ (hier zitiert nach ZSTA 1, Bl. 47, Hervorhebung dort).

Mit der Verabschiedung dieser Stellungnahme fühlte sich SPRANGER in seiner Aversion gegen „das diktatorische Regiment, das die offizielle Studentenschaft innerhalb der Universität übte“ (SPRANGER 1955, S. 460), ebenso bestätigt wie in seinem grundsätzlich positiven Votum „zu dem neuen Staat“, wie er gegenüber dem Minister RUST am 28.4.33 zur Ausräumung von Mißverständnissen klarzustellen suchte (ZSTA 1, Bl. 43). Anlaß für diese Mißverständnisse war eine Presseerklärung SPRANGERS vom 27.4. in der Deutschen Allgemeinen Zeitung, die wiederum das Entpflichtungsgesuch vom 25.4. gegenüber der Öffentlichkeit erläutern sollte, mit dem SPRANGER seinen hochschulpolitischen Protest schließlich mit der größten Wirksamkeit artikuliert hatte⁶.

Zu dem „Hauptmotiv“ des Protestes, seiner Attacke gegen die offizielle Studentenschaft und ihre „12 Thesen wider den undeutschen Geist“ sowie gegen den sog. „Spionageerlaß“, mit dem die Studierenden aufgefordert wurden, aktiv mit Listen und Denunziationen dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zur Wirklichkeit zu verhelfen, zu diesem Hauptmotiv, so SPRANGER (1955, S. 461), trat nach dem 24.4. damit „ein scheinbar überflüssiges Nebenmotiv – Kränkung im Amte“. Am 24.4. wurde SPRANGER von seinem Kollegen ALFRED BAEUMLER, Professor der Philosophie, Psychologie und Pädagogik an der TH Dresden, nämlich brieflich (nachdem er persönlich nicht zu erreichen war), davon unterrichtet, daß der Kultusminister RUST ihn, BAEUMLER, an die Universität Berlin auf eine Professur für „Politische Pädagogik“ berufen und mit dem Aufbau eines entsprechenden „Instituts“ beauftragt habe (SPRANGER 1955, S. 461; ZSTA 1, Bl. 42/42v)⁷. Damit war für SPRANGER anscheinend der *casus belli* endgültig gegeben und der Konflikt unvermeidbar: „Blitzartig das Bewußtsein: Das ist die Grenze! Hier beginnt die schablonisierte (alias politisierte) Universität“ (SPRANGER 1955, S. 461). Er bat den Minister, ihn „von den Pflichten eines ordentlichen Professors . . . zu entbinden“, denn: „Die Entwicklung der Verhältnisse an den preußischen Universitäten gestattet mir für die Zukunft keine Wirksamkeit, die ich mit meinem Gewissen in Einklang bringen könnte“ (ZSTA 1, Bl. 42). Dieser Brief erzeugte schließlich den „Konflikt“ in der Gestalt, die seither und auch hier zur Diskussion steht.

Während SPRANGER bei der Ankündigung seines Gesuchs im Gespräch mit dem Staatssekretär LAMMERS anscheinend noch auf Verständnis stieß, offenbar, weil dieser Beamte selbst die Handlungschancen der traditionellen Kultusadministration schon geschwunden sah⁸, und sogar die Modalitäten einer Presseerklärung abzustimmen suchte⁹ (GS VII, S. 152f.), war die Reaktion der leitenden NS-Spitze des Ministeriums scharf und ungnädig. Nach einer Presseerklärung in der Berliner Ausgabe der DAZ vom 27.4. mußte SPRANGER in einem Brief an RUST (vom 28.4.) sogleich eine „mißverständliche . . . Auslegung“

seines Gesuchs, von der er über den Dekan der philosophischen Fakultät, den Historiker FRITZ HARTUNG, gehört hatte, zurückweisen:

„Ich habe in keiner Weise sagen wollen, daß ich dem neuen Staat und der neuen Staatsführung mit meinem Gewissen nicht folgen könne. Der zweite Satz meines Gesuchs bezieht sich ausschließlich auf die ‚Verhältnisse an den preußischen Universitäten‘, und zwar auf diejenigen, die durch das Verhalten der offiziellen Studentenschaft herbeigeführt sind. Meine Einstellung zu dem neuen Staat dürfte in der von mir entworfenen Erklärung, die der Vorstand des Verbandes der deutschen Hochschulen am 22. April – also 3 Tage vor meinem Gesuch – zu *Würzburg* beschlossen hat, ebenso wie in meinen sonstigen öffentlichen Äußerungen eindeutig positiven Ausdruck erfahren haben“ (ZSTA 1, Bl. 43, Hervorhebung dort).

SPRANGER unternahm diese Klarstellung also in einer Weise, daß er die Begrenzung des Konflikts auf die Hochschulpolitik erneuerte, gegenüber dem Minister seine öffentlichen Stellungnahmen wiederholte und im übrigen nach einem Gespräch bei RUST um Beurlaubung „bis zur endgültigen Erledigung“ seines „Gesuchs“ bat¹⁰. In einem weiteren Brief, an den Vizekanzler VON PAPPEN¹¹, versuchte er am 30. 4. 33 auch an höchster Stelle Beruhigung zu erzeugen, nachdem die Öffentlichkeit sein Gesuch mit großer Aufmerksamkeit, in Stellungnahmen für SPRANGER und z. T. mit Kritik an der Regierung wahrgenommen hatte. SPRANGER erinnerte PAPPEN zunächst an das Gespräch vom Februar und schilderte dann die neue Situation als dramatische Zuspitzung der Lage:

„Aus den Befürchtungen für die Zukunft der deutschen Universitäten, die wir damals vortragen durften, ist inzwischen ein akuter Notstand geworden. In tiefster Besorgnis um wichtige sittliche Güter des deutschen Volkes wende ich mich heute ein zweites Mal an Sie, hochzuverehrender Herr Vizekanzler, – diesmal als Einzelperson, die in den Mittelpunkt von Presseerörterungen gerückt ist, aber durchaus nicht in den Angelegenheiten dieser meiner Person“ (ebd. Bl. 45).

SPRANGER bemühte sich also auch hier, das ‚Nebenmotiv‘ abzuwehren und das Gesuch von dem Verdacht zu befreien, es sei nur aus gekränkter Eitelkeit entstanden. Er bekräftigte deshalb in seinem Brief an PAPPEN über den hochschulpolitischen Anlaß hinaus seine systematischen Gründe. Gleichzeitig versuchte er aber alle Zweifel an seiner allgemeinpolitischen Haltung zu zerstreuen, indem er noch einmal darlegte, welcher „Sachverhalt“ ihn zu seinem Schritt „zwingt“, ihn geradezu zur Pflicht mache:

„Es ist – nach den öffentlichen Kundgebungen der offiziellen Deutschen Studentenschaft (eine Probe als Anlage)¹² – einem Professor von Ehrgefühl und aufrechter Gesinnung unendlich erschwert, künftig den Katheder einer deutschen Universität zu betreten. Die Studenten werden zu Richtern über die Professoren und zu einem schändlichen Denunziantentum aufgerufen; die selbständige Überzeugung auch national denkender Männer wird geknechtet, erheuchelte Gesinnung breitet sich aus. Sie droht zu einem Schaden für die deutsche Volksseele zu werden und gefährdet den Ruf nicht nur unserer Hochschulen bei anderen Völkern“ (ZSTA 1, Bl. 45).

SPRANGER wiederholte mit dieser Kritik an der Hochschulpolitik den Grundzug seines Entpflichtungsgesuchs und in der Anspielung auf die internationale Dimension des Themas nahm er Argumente auf, die auch in der liberalen Presse zu hören waren. Aber er vermied es zugleich, einer Verallgemeinerung des

Konflikts auf die gesamte NS-Politik Vorschub zu leisten. Vielmehr bat er den Vizekanzler, „durch Ihre hohe Fürsprache zu bewirken, daß mir der Herr Reichskanzler einen Empfang gewähre“, um Fehldeutungen über seine, SPRANGERS, politische Haltung abzuwehren und zugleich durch Beteiligung der Reichsleitung Schaden von der Universität abzuwenden:

„In dieser Lage scheint es mir Pflicht, dem höchsten Beamten des Deutschen Reiches und dem Führer der nationalen Erhebung, Herrn Adolf Hitler, zu dessen großem Werk für das deutsche Volk ich mit innerster Überzeugung und Treue Ja sage, klar aussprechen zu dürfen, wie es steht. ... Meine persönliche Angelegenheit, die ich als entschieden ansehen muß, scheidet dabei aus. Es geht um die akademische Jugend, um die Reinheit des Geistes an den deutschen Universitäten, und also um eine Sache des deutschen Volkes“ (ebd. Bl. 45/46, Hervorhebung dort).

Diese vom Vizekanzler VON PAPEN und gleichzeitig, über SPRANGERS theologischen Kollegen, Prof. HANS LIETZMANN (BA NL 182, Bd. 27), beim preußischen Finanzminister POPITZ erbetene Unterstützung führte nicht zum gewünschten Ziel. Zu dem Gespräch mit HITLER ist es nicht gekommen, am 3. Mai wurde die bereits zugesagte Audienz endgültig abgesagt (BA 182, Bd. 27). HITLER war auch in diesem Fall in hochschulpolitischen Fragen nicht persönlich zu sprechen. Aber diese Korrespondenz zeigt in präziser Unterscheidung die politische Dimensionierung, die SPRANGER selbst dem Konflikt gab, und sie läßt auch schon die Fürsprecher auftreten, die SPRANGER dann gegen die scharfen Reaktionen des Kultusministeriums beigestanden haben und die er auch dringend benötigt hat.

Statt der beantragten vorzeitigen Emeritierung wurde im Kultusministerium nämlich, wie SPRANGER bereits zu wissen schien, wenn er seine „persönliche Angelegenheit ... als entschieden“ ansah, zunächst die Entlassung EDUARD SPRANGERS vorbereitet, und zwar aufgrund von § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“¹³. Damit drohte SPRANGER zwar nicht, wie er 1955 schrieb, eine „pensionslose Entlassung“ (SPRANGER 1955, S. 463), aber doch eine Zukunft, die ihm nicht nur ein Stigma eingetragen hätte, das er für unverdient hielt, sondern auch materielle Einschränkungen, die gegenüber seinem Lebenszuschnitt von 1933 nicht unerheblich gewesen wären¹⁴.

Die Aktivitäten des Ministeriums hoben aber zunächst auf die politische Dimension ab, die dem Entpflichtungsgesuch und seiner öffentlichen Diskussion beigemessen wurden. Vor allem im Umfang und in der Ausführlichkeit, mit der SPRANGERS öffentlich gemachte Gründe in den Entwürfen der Entlassung erörtert wurden, tritt das zutage. Ganz anders als in den summarischen Schreiben, mit denen ansonsten im April 1933 in der Regel den Universitäten in reinen Namenslisten mitgeteilt wurde, wer zu entlassen ist¹⁵, wurde im Falle des berühmten und international bekannten Gelehrten, der zudem nicht als Gegner der neuen Regierung öffentlich aufgetreten war, einiger argumentativer Aufwand betrieben.

In einer detaillierten und im Ergebnis ablehnenden Diskussion der Argumente, mit denen SPRANGER seine Entpflichtung beantragt und motiviert hatte, begründeten die Beamten des Kultusministeriums ausführlich die Anwendung des Gesetzes¹⁶. Dabei wurden sogar Tatsachen gerechtfertigt, die SPRANGER gar

nicht angegriffen hatte, und diese Begründungen zeigen daher auch, daß im Ministerium die rigiden Eingriffe in das Wissenschaftssystem und ihre Problematik durchaus bewußt waren, aber nur legalistisch verteidigt wurden: „Die Entwicklung an den Preußischen Universitäten in den letzten Wochen steht durchaus in Einklang mit der nationalen Erhebung Deutschlands. Die Beurlaubung von Professoren, die nichtarischer Herkunft sind oder gegen das nationale Deutschland gekämpft haben, erfolgte nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums...“ (ZSTA 1, Bd. 57). Auch der „unmittelbare Anlaß“, den SPRANGER für sein Entpflichtungsgesuch nannte, wurde in einen korporationsrechtlichen Kontext gestellt, den SPRANGER allenfalls implizit beansprucht hatte. BAEUMLERS unüblich rasche und ohne die gewohnten Verfahren erfolgte Berufung wurde mit dem Hinweis legitimiert, daß sie nach Rücksprache mit dem Dekan HARTUNG geschehen sei, und ferner mit einem Verweis auf die Satzung der Universität Berlin begründet. Sie schließe ausdrücklich aus, daß ein Fachgebiet von einem Lehrstuhlinhaber allein beansprucht werden könne: „Seine Berufung kann also für Sie kein Grund zu Ihrem Gesuch sein“ (ZSTA 1, Bl. 57/57v).

SPRANGERS Verhalten wurde dann – retrospektiv unverdient und im NS-Kontext ohne zureichende rechtliche Begründung, liest man seine eigenen Erläuterungen zu dem Entpflichtungsgesuch und seine öffentlichen wie innerministeriellen Stellungnahmen – dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ unterworfen. In den verschiedenen Begründungen zur Entlassung spiegeln sich deshalb auch primär die politischen Erwartungen an einen Beamten, die dieses Gesetz 1933 statuierte. Kritik erfuhr SPRANGER zunächst im Blick auf sein früheres politisches Verhalten – „Sie stellen sich somit offen in Gegensatz zu der jetzigen Regierung. Ich stelle fest, daß Sie bisher unter den Ministern HÄNISCH, BECKER, GRIMME nie protestiert haben.“ – dann aktuell: „Da sie sich so offenkundig gegen die jetzige Regierung stellen, offenbar, um als Märtyrer zu gelten und damit in der Öffentlichkeit den nationalen Staat zu diskreditieren ...¹⁷ entlasse ich Sie auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 ... mit sofortiger Wirkung aus Ihrem Amt an der Universität Berlin“ (ZSTA 1, Bl. 57v.)¹⁸.

In der (dann kassierten) Reinschrift dieses Erlasses wurde mit Bezug auf SPRANGERS Presseerklärung in der DAZ in der Tradition der preußischen Beamtenpolitik der Kaiserzeit gleichzeitig der Standard formuliert, der von jedem „Beamten, auch vom Hochschullehrer“ zu erwarten sei: „rückhaltloses Eintreten für den nationalen Staat“. Das schließe zwar „eine sachliche, von ernstem Verantwortungsbewußtsein getragene Gegenvorstellung in keiner Weise“ aus, „sie kann sogar Pflicht sein“ (ZSTA 1, Bl. 61 v), aber, und weiter in der Sprache, die für aufbauende Kritik anscheinend universell gesucht wird:

„Gegen // eine von wahren Aufbauwillen getragene, in gewissenhafter Prüfung erwachsene und in angemessener Weise erhobene Kritik ist nichts einzuwenden. Die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre ist in keiner Weise berührt, selbständige und aufrechte Gesinnung müssen bei jedem Beamten in leitender Stellung vorausgesetzt

werden. So wenig also irgend ein Gewissenszwang ausgeübt werden soll, so wenig kann aber auch ein Gesamtverhalten hingenommen werden, das seinen Anlaß in dem völlig unberechtigten Gefühl, persönlich übergangen worden zu sein, findet und das in seiner Form die Maßnahmen der Unterrichtsverwaltung und die staatlich anerkannte Studentenschaft in beleidigender und ehrkränkender Weise herabsetzt“ (61 v/62).

Besonders der letzte Vorwurf, die Studentenschaft – ein „staatlich anerkanntes Hochschulorgan“ (62 v) – beleidigt zu haben, bestätigt, wie intensiv zunächst der NS-Politik nahestehende Referenten, z. B. der als Ministerialdirektor neu ins Ministerium geholt Privatdozent GERULLIS, die Problemwahrnehmung bestimmen konnten. SPRANGER, so wurde dann formuliert, habe der Studentenschaft „ohne Not in der Öffentlichkeit ehrenrührige Vorwürfe gemacht“ (ebd. Bl. 62 v) und sie zudem nicht zurückgenommen, sondern noch in einer mündlichen Verhandlung über sein Gesuch bekräftigt. SPRANGER hat sich offenbar auch im Konfliktfall (anders als der VdH später, siehe unten) nicht zu sagen geschaut, daß sich die Kritik an „Lüge, Gewissensdruck und ungeistige Art“ in der Erklärung des Hochschulverbandes auf die Studentenschaft beziehe (ZSTA 1, Bl. 62 v)¹⁹. Schließlich, so weiter gegen SPRANGER, sei es untragbar, „in der Presse zu erklären, daß es dem Minister nicht gelungen sei, einen Aufruf zu beseitigen, der schwersten Anstoß erregende Sätze enthalte und damit die Behauptung aufzustellen, als ob der Unterrichtsverwaltung die erforderliche Autorität ermangele“ (Bl. 62/62 v). SPRANGER habe sich daher „eines Verhaltens“ schuldig gemacht, „das auch die Achtung und die Ehre der deutschen Hochschule und des neuen Deutschland vor dem Auslande herabzuwürdigen geeignet ist“ (Bl. 63).

Die damit geplante Entlassung wurde freilich nicht ausgesprochen. Bereits am 2. Mai 1933, drei Tage nachdem ihn SPRANGER informiert hatte und nachdem die Entlassungspapiere schon vorbereitet waren, intervenierte der Vizekanzler VON PAPEN im Ministerium. Er berichtete dem Minister RUST, daß er HITLER empfohlen habe, SPRANGER zu empfangen, und er hat zugleich RUST wie SPRANGER geraten, das Gespräch zu suchen. SPRANGER formulierte für diese Gespräche (mit RUST und HITLER) ein 4-Punkte-Positions-Papier, in dem er seine schon PAPEN mitgeteilte Haltung fixierte (vgl. auch 2.1 u.); er informierte ferner, mit diesem Papier, Mitte Mai auch noch den ehemaligen Staatssekretär von BISMARCK über seine Schwierigkeiten, und er suchte zugleich Unterstützung in der Universität (BA NL 182, Bd. 27). Die Entlassung blieb jedenfalls aus²⁰.

Am 17. Mai erhielt SPRANGER als erste amtliche Reaktion vielmehr den Bescheid, daß er vorerst beurlaubt sei (BA NL 182, Bd. 369). Das persönliche Gespräch mit RUST kam noch später, am 9. Juni 1933, zustande. In der Zwischenzeit hatte SPRANGER aber schon wieder universitäre Dienstgeschäfte aufgenommen, sich u. a. an Prüfungen beteiligt, mit BAEUMLER über die Abgrenzung der Lehraufgaben und die Leitung des geplanten Instituts für politische Pädagogik verhandelt und seinen eigenen Mitwirkungsanspruch angemeldet. SPRANGER beendete schließlich im Gespräch mit RUST die für ihn quälende Phase des Wartens²¹ und entschied sich, gegen die ihm bekannte Alternative der Entlassung, für ein Abrücken vom Protest. Er nahm sein Ent-

pflichtungsgesuch zurück und erklärte öffentlich, er habe die hochschulpolitische Haltung des Ministeriums im April falsch beurteilt²².

Der hochschulpolitische Streit, zumal in der Öffentlichkeit, war beendet, die Plazierung dieser Kontroverse in SPRANGERS Leben und Werk ist aber in diesen Verhandlungen und mit diesem Ergebnis noch nicht erschöpft. Erklärungsbedürftig ist schon der Ausgang des Konflikts, den SPRANGER selbst rückblickend als die „Demütigung“ empfand (SPRANGER 1955, S. 473), von der TH. LITT, mit dem er intensiv brieflich korrespondierte, noch gehofft hatte, daß sie ihm erspart würde. Offen sind aber auch weitere Fragen: Ist die Begrenzung des Konflikts auf eine hochschulpolitische Auseinandersetzung wirklich zutreffend und zugleich Indiz für seine nur partikulare Bedeutung? Und, läßt sich außer über die Haltung des politischen SPRANGER auch etwas für den erziehungswissenschaftlichen SPRANGER aus diesem Konflikt lernen?

2. Universität, Bildung und Staat – Indizien gescheiterter Gelehrtenpolitik

Sowohl in SPRANGERS Darstellung wie in der Wahrnehmung der Presse, aber auch in dem schließlich ausgehandelten und veröffentlichten Kompromißpapier zeigte sich der Konflikt als primär hochschulpolitisch veranlaßte Auseinandersetzung. SPRANGER selbst betonte mehrfach und ausdrücklich, daß er keineswegs die „nationale Erhebung“ insgesamt oder HITLER habe diskreditieren wollen. Dennoch ist die im Konflikt dominierende Perspektive auf Gestalt und Funktion der Universität weder für SPRANGER noch für das Ministerium deswegen partikular oder unbedeutend.

2.1 Der Kontext nationalsozialistischer Wissenschaftspolitik

Blickt man zunächst auf die NS-Politik im Frühjahr 1933, dann läßt sich die Berufung von ALFRED BAEUMLER keineswegs als Miscelle der Wissenschaftsgeschichte interpretieren. Sie stand vielmehr im Zentrum der nationalsozialistischen Versuche, in der Phase der „Gleichschaltung“ und der Versuche der „Machtmonopolisierung“ (BROSZAT/FREI 1983, S. 90f.; SCHOLTZ 1985, S. 44ff.) auch das Wissenschaftssystem unter Kontrolle zu bringen. Nach ersten Entlassungen im Januar und Februar 1933 setzten deshalb unmittelbar nach der Verabschiedung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ am 7. 4. 1933 in großem Umfang die euphemistisch „Beurlaubungen“ genannten Entlassungen mißliebiger, vor allem jüdischer und sozialistischer Gelehrter ein. Gleichzeitig verstärkten sich die Versuche, Wissenschaftler der eigenen, nationalsozialistischen Couleur an die Universitäten zu bringen.

Innerhalb der Pädagogik war davon zum einen das Personal der Pädagogischen Akademien bzw. der im Mai 1933 daraus entwickelten Hochschulen für Lehrerbildung betroffen. An den Unversitäten zeigte sich dieser Zugriff besonders prägnant an den Aktivitäten für ALFRED BAEUMLER und ERNST KRIECK, die als Professoren bereits vor 1933 prominente Unterstützer der NS-Bewegung ge-

wesen waren. SPRANGER selbst hatte bereits im Februar vermutet, daß KRIECK nach Berlin berufen werden würde, und in einem Brief an K. HADLICH am 7. 2. geschrieben: „Dann ist es Zeit, in Ehren mit Protest zurückzutreten“ (ESA). Noch früher als im Falle BAEUMLER informierte in diesem Zusammenhang das Ministerium am 10. April 1933 aber die Universität Frankfurt, daß es beabsichtige, ERNST KRIECK zu berufen, und forderte Senat und Fakultät auf, entsprechend zu handeln. Am 24. April telegrafierte die Universität denn auch an das Ministerium, daß die Philosophische Fakultät und das Kuratorium entsprechend beschlossen hätten (ZSTA 2, Bl. 428, 431). KRIECK wurde nicht nur als Philosoph und Pädagoge nach Frankfurt berufen, sondern unter merkwürdig regellosen Umständen auch gleichzeitig zum Rektor gemacht (HAMMERSTEIN 1989, S. 209 ff.).

Die ersten Vorgespräche über die Berufung von ALFRED BAEUMLER, der zum Umfeld des NS-Ideologen ALFRED ROSENBERG zu rechnen ist, führte das Ministerium am 19. 4. 1933. Auch hier wurde in unüblicher Eile, unter Verkürzung des an sich gewohnten Verfahrensweges und – anders als bei KRIECK – sogar ohne eine frei verfügbare Stelle die Berufungsvereinbarung schon am 21. 4. geschlossen, so daß BAEUMLER am 1. Mai seine Stelle antreten konnte (ZSTA 1, Bl. 17, 23). Im gleichen Zeitraum wurden im übrigen auch Solidaritätsadressen der Hochschulen für ADOLF HITLER organisiert und am 10. Mai die Bücherverbrennungen in den deutschen Universitäten inszeniert – wobei BAEUMLER die einschlägige Rede in Berlin hielt. Schließlich wurden (im September) Gespräche geführt, um MARTIN HEIDEGGER „aus staatspolitischen Gründen“, u. a. zur Leitung der geplanten NS-Dozentenakademie, an die Universität BERLIN zu berufen²³.

Dem wissenschaftspolitischen Vorgehen lag dabei ein präzises Kalkül zugrunde, in dem die Eroberung des Wissenschaftssystems und die Integration der national gesinnten Wissenschaftler zugleich verfolgt wurde. Im Interesse der Machtsicherung an den Universitäten und angesichts der Absicht, in diesem Prozeß die Bündnispartner aus dem bürgerlich-konservativen Lager in der Hochschule nicht zu verlieren, mußte dann das Gesuch SPRANGERS aber auch bei den Nationalsozialisten in der Weise wirken, wie es die Presse und die Wissenschaftskollegen, auch konservativer Provenienz, wahrgenommen haben: als massiver Protest. Der Logik der NS-Bewegung und ihrem langfristigen Plan mochte es dann entsprechen, mit der Entlassung SPRANGERS den alten konservativen Eliten sofort zu zeigen, daß das Bündnis nur auf Zeit geschlossen war. SPRANGER selbst hatte zumindest privat solche Prognosen gegeben, wenn er es gegenüber KÄTHE HADLICH im Februar 1933 für „irrig“ erklärte, „daß Papen-Hugenberg-Seldte sich nach dem 5. III. im Kabinett halten werden können. Wir stehen ja mitten in einem nationalsozialistischen Staatsstreich“ (GS VII, S. 150; HIMMELSTEIN 1990, S. 51).

Die erfolgreiche Intervention FRANZ VON PAPENS sorgte dann aber dafür, daß „in der gegenwärtigen schwierigen Lage“ (VON PAPEN am 2. 5., ZSTA 1, Bl. 77 v), in der – wie am unmittelbar vorhergehenden „Tag der nationalen Arbeit“ ablesbar – Integrationsabsichten noch mit Ausschlußmaßnahmen parallel gingen, diese scharfe Grenzziehung noch nicht möglich war. SPRANGER

selbst sah, wie im Brief vom Februar an KÄTHE HADLICH, auch während des Konflikts im April ganz deutlich diese politische Dimension. In seinem 4-Punkte-Programm, das er sich für Gespräche mit RUST und HITLER erarbeitet hatte, pochte er deshalb gegen die befürchtete alleinige Machtusurpation der NS-Bewegung auf politische Beteiligung auch derjenigen Hochschullehrer, die dazu „innerlich schon halb oder dreiviertel bereit“ waren, durch Akte der Nötigung jetzt aber ausgeschlossen würden (BA NL 182, Bd. 28). In seinen Notizen für die Gespräche mit BAEUMLER notierte er entsprechend als grundlegende Absicht für die Verhandlungen über die Leitung des „Instituts für politische Pädagogik“: „Es geht also auch hier um die Gleichberechtigung von deutschnational und nationalsozialistisch“ (BA NL 182, Bd. 27). In dieser Hinsicht, bei Verhandlungen mit dem Staat und in der Universität, suchte SPRANGER also ganz explizit die politische Dimension und er sah den allgemeinen Kontext seines Gesuchs wie der hochschulpolitischen Kontroverse – ohne eine nur ethische Stilisierung des Konflikts, die in der literarischen Verarbeitung dominierte. Prospektiv verdeutlicht schließlich die Tatsache, daß SPRANGER nicht entlassen wurde, zugleich schon die Grenzen der NS-Wissenschaftspolitik, die sich auch in der Folgezeit bestätigten. Der Mechanismus der Wissenschaft ließ sich funktional nicht nutzen, ohne das schwierige Gleichgewicht von Kontrolle und Eigenrecht wenigstens minimal zu wahren.

2.2 Autonomie und Bildungsidee der Universität

SPRANGER profitierte 1933 von dieser politischen Konstellation, aber er konnte sich rückblickend nicht dabei beruhigen oder in die Position des von „Ekel“ erfaßten distanzierten Beobachters zurückziehen, die THEODOR LITTS Aktivitäten neben „offener Opposition und innerer Emigration“ (KLAFFKI 1982, S. 30 ff.) 1933 auch charakterisiert²⁴. Bei SPRANGER führte die Erfahrung der hochschulpolitischen Konflikte seit der Machtergreifung des NS dann einerseits zu einer Präzisierung ethischer Grundüberzeugungen, die in seiner Theorie des Gewissens lebenslang bestimmend blieben (LAUGSTIEN 1989²⁵), andererseits, auf dem Hintergrund seiner Anschauungen über die Universität und ihre Bildungsidee, nicht nur zur philosophischen Reflexion, sondern zum öffentlichen Protest.

Ein Rekurs auf die Idee der Universität steht dann mit guten Gründen im Zentrum von SPRANGERS Denken und Handeln, denn „die Wissenschaft und ihre wichtigste Organisationsform: die Hochschule“ waren für SPRANGER „selbst ethische Mächte“ (SPRANGER 1930a, S. 193) bzw. – wie die Kirchen – „gewissenspflegende Gemeinschaften“ (SPRANGER 1933; vgl. LAUGSTIEN 1989, S. 58 ff.). Reflexionen zur „Idee der Universität“ sind für ihn auch nicht nur 1933, sondern kontinuierlich (vgl. GS X, Nachwort, S. 436 ff.) ein Medium, in dem er den Kern seiner wissenschaftlichen und politischen, pädagogischen und bildungstheoretischen Ambitionen formuliert und zur Identität des Gelehrten verdichtet. Hier wird das ‚Allgemeine‘ thematisch, an dem SPRANGER seine sozialphilosophische Reflexion ausrichtet, und das Prinzip der Autonomie der Universität, das für ihn das Verhältnis von Wissenschaft und Universität zu

Staat und Kultur bestimmt. SPRANGER lebte dabei in der Tradition seines Lehrers FRIEDRICH PAULSEN, der schon vor 1914 die korporative Autonomie der Universität gegen den Zugriff des Obrigkeitsstaates rechtlich einklagte und bildungstheoretisch begründete (BEUTLER/HENNING 1977)²⁶.

Auf diesem systematischen Hintergrund war deshalb für SPRANGER auch der „unmittelbare Anlaß“ für den Konflikt, BAEUMLERS Berufung²⁷, allein zu verstehen. Der Protest gegen den Berufsakt entsprang nicht primär der Eitelkeit des übergangenen Ordinarius, sondern berührte für SPRANGER das Funktionsprinzip der Universität. In diesem Kontext läßt sich also sein Verhalten 1933 deshalb auch zuerst erläutern. Angesichts der umfangreichen Quellen- und Literaturlage kann das hier nur in wesentlichen Grundzügen geschehen, soweit, daß die Bedrohung von SPRANGERS Weltbild bewußt wird, die er 1933 erlebte.

Die Autonomie der Universität und die Freiheit der Wissenschaften waren für SPRANGER in den beiden Dimensionen der „sachlichen Autonomie (= Eigen-gesetzlichkeit) der Wissenschaft“ und der „öffentlich-rechtlichen <Autonomie, HET> (= Selbstverwaltung)“ der Hochschulen (SPRANGER 1933a, S. 193) gegeben. Die rechtliche Autonomie konkretisierte sich für ihn im Recht der Berufung, in der Erteilung der *venia legendi* sowie in der Zuerkennung der akademischen Grade – in wenigen Hinsichten also, „juristisch genommen, eine sehr schmale Basis“ (ebd., S. 197), so daß SPRANGER selbst anmerkte, daß „die deutsche Universität als eng umklammert vom Staate“ anzusehen sei (ebd.). Historisch sah er diese Umklammerung auch durch die gesellschaftlichen Funktionen der Universität verstärkt, durch die Abnahme von Staatsprüfungen, durch die Vorbereitung auf akademische Berufslaufbahnen und durch den Beamtenstatus der Hochschullehrer (ebd., S. 194f.). Die Universität sei „zu mehr als drei Viertel Staatsinstitut“ (ebd., S. 197) und mit dem Zugriff des Staates seien auch Konflikte, „Gegensätze und Wertkonflikte“ (ebd., S. 198), alltäglich und erwartbar.

Als Regulativ für diese Auseinandersetzungen setzte SPRANGER daher voraus, daß „1. nur ein *Rechtsstaat* (d. h. auf starken Rechtsgarantien aufgebauter Staat) die Freiheit der Universitäten sicherstellen kann und . . . 2. daß nur ein *liberaler* Staat, ein mindestens mit erheblichen liberalen Prinzipien durchsetzter Staat den Schutz der Wissenschaft in seine Verfassung aufnehmen und in ihr bewahren wird“ (ebd., S. 192). Zugleich nahm er an, daß „Staaten mit politischer Diktatur . . . keine Freiheit der Hochschule und Wissenschaft (kennen). Weder der Bolschewismus noch der Faschismus ruhen auf der Anerkennung freier Geistesbewegung“ (ebd., S. 198). In dieser Dialektik von Freiheit und Bindung war im übrigen für SPRANGER der Geist der Wissenschaft ebenso bestimmt wie, politisch, derjenige „Liberalismus“ definiert, den er sich wünschte: Von der „Gruppendiftatur: Bolschewismus und Faschismus“ (SPRANGER 1930c, S. 221) sei er gerade dadurch unterschieden und gerechtfertigt, daß sich „der Gehorsam gegen ein solches Gesetz der Sache mit dem Begriff der Freiheit verbindet“ (ebd., S. 219).

Sieht man diese Theorie, dann wird die *politische* Schwierigkeit, in die SPRANGER 1933 geriet, sofort sichtbar: Die Berufung BAEUMLERS, der Anlaß für den

Konflikt, mußte nicht nur für den deutschnational orientierten SPRANGER als Indiz für die drohende Schwächung der eigenen Position erscheinen, sie beseitigte für den Gelehrten SPRANGER auch wesentliche Freiheitsrechte der Universität; denn das Prinzip der autonomen Kooptation wurde ausgehöhlt. Die Studenten wiederum mißbrauchten in seinen Augen die Freiheit der Universität, weil sie gegen das Prinzip verstießen, daß „jede einseitige und leidenschaftliche Agitation aus den Hörsälen zu verbannen“ sei. „Lehrfreiheit ist nicht Lärmfreiheit“ (SPRANGER 1930a, S. 219). Aber die Studenten mißverstanden für SPRANGER auch ihre eigene Rolle, die er als einen „Dienst an einem größeren Ganzen“ verstand (ebd., S. 221), als „Bildung“. Bildung aber – wie SPRANGER schon vor 1933 sagte – fängt „mit dem Gegenteil alles dessen an, was man jetzt als akademische Freiheit preist, mit dem Gehorsam, mit der Unterordnung, mit der Zucht, mit der Dienstbarkeit“ (ebd., S. 223). Die Struktur der Universität ist für SPRANGER letztlich in der Dialektik von Führer und Geführtem definiert, „eine Art von prästabiliert Harmonie“ und „ewiger Ordnung“ (ebd., S. 224). Sein „Gewissen“ schlägt deshalb 1933, weil die NS-geführte Studentenschaft genau diese ‚ewige Ordnung‘ umkehrt und die Funktionsprinzipien der Universität zerstört.

Die wissenschaftliche Problematik charakterisierte für SPRANGER, neben der institutionellen, die zweite Dimension der Autonomie, aber sie wurde in analoger Weise definiert. Denn daß sie nicht „individualistisch“ verstanden werden dürfte, sondern auch als „Freiheit der Wissenschaft . . . wie jede echte Freiheit, Selbstbindung an ein inneres Gesetz (bedeutet) und . . . unmittelbar eine sittliche Verpflichtung und Verantwortung ihrer Träger ein(schließt)“ (SPRANGER 1930a, S. 191), das galt für ihn auch wissenschaftstheoretisch. Schwierig wurde, analog zum politischen Dilemma, 1933 diese wissenschaftstheoretische Position, weil SPRANGER das „innere Gesetz“ der Wissenschaft wesentlich von ihrer Bildungsaufgabe her definierte, schon früh deutlich abgegrenzt gegen den Begriff der ‚Objektivität‘, wie ihn z. B. MAX WEBER vom Forschungsaspekt her als Prinzip der Wissenschaft entwickelt hatte (SPRANGER 1913). SPRANGER behandelte die Krise der Universität im wesentlichen als Krise der „Lehranstalt“ (SPRANGER 1930b, S. 225) und thematisierte primär die öffentliche Rolle der Wissenschaften. Als genuine „Mittel“, mit denen die Universität öffentliche Probleme behandle, sah er deshalb auch zuerst „philosophische Besinnung“ und „sittlich-ernste Lehre“ (SPRANGER 1930a, S. 207). Im Konflikt von 1933 wurde es, in konsequenter Umsetzung dieser Prinzipien, deshalb auch sein „Hauptargument“, „daß ich innerlich (gewissensmäßig) unter den eingetretenen Umständen mein *Lehramt* nicht mehr wahrnehmen könne“; und SPRANGER notierte (zum 24. 4. 1933, BA NL Bd. 27) als generelle Leitlinie für den Konflikt weiter: „Überall ist Voraussetzung: mein innerster Widerstand gegen die für künftig zu erwartende gebundene Form der Lehre“ (ebd., Hervorhebung dort).

In einem politisch-gesellschaftlichen Sinne autonom wurde für SPRANGER die Lehre dadurch, daß sie „über den wahren Staat nachdenkend“ den gegebenen Staat sozialphilosophisch mit seinem Ideal konfrontierte (SPRANGER 1930a, S. 206). Und „der bestehende Staat“ war für ihn – systematisch, nicht nur in der historischen Situation seiner Abhandlung von 1930 – auch nicht nur unvoll-

kommen: „er verdient Ehrfurcht, Treue und Hingabe, weil schon in ihm ein Maß aufbauender Sittlichkeit und gestalteter objektiver Volkskultur herrscht“ (ebd.). Insofern, in dieser dialektischen Bindung an das Ideal und an das Gegebene, war auch die Wissenschaft nicht „völlig neutral“ (ebd.), sondern ‚parteilich‘ für ein Allgemeines, ohne parteipolitisch gebunden zu sein.

Aber diese schwierige Gratwanderung der Wissenschaft im SPRANGERSCHEN Verstande, „die schwere Kunst, ‚objektiv zu sein, ohne neutral zu sein‘“²⁸, trug ihm 1933 die Probleme ein, die im April zum Konflikt eskalierten. Vielleicht ist es zu viel gesagt, daß hier wirklich schon „eine hegelianisch geschulte Denkweise (zerschellt)“ (LAUGSTIEN 1989, S. 37). Aber daß SPRANGERS Denkform in den Grundlagen ihrer Ethik und Staatsauffassung wie in den Möglichkeiten der Wirklichkeitserhellung gravierend erschüttert wurde, das scheint mir unbezweifelbar.

In welchem Maße seine gewohnte Denkform schon die nüchterne Analyse historisch gegebener Aufgaben erschwerte, zeigen bereits Formulierungen aus der von SPRANGER inspirierten Erklärung des Hochschulverbandes, mit der die ‚Politisierung‘ der Universitäten zugleich abgewiesen und beansprucht wurde:

„Wie sie das Reich Bismarcks im geistigen Sinne mitbegründet, es im Weltkrieg und gegen undeutsche Bedrohung der Nachkriegszeit verteidigt haben, so folgen jetzt ihre Professoren und Studenten den Führern, die der ehrwürdige Herr Reichspräsident eingesetzt hat, mit Vertrauen und Begeisterung. Sie wissen, daß auch jetzt auf ihre Mitarbeit an der nationalen Auferstehung Wesentliches ankommt, da sie das Werk des staatlichen Bildungswesens zu krönen haben. Nach dem Fortfall unseliger Klassengegensätze ist für die Hochschulen wieder die Stunde gekommen, ihren Geist aus der tiefen Einheit der deutschen Volksseele heraus zu entfalten und das vielgestaltige Ringen dieser durch Not und fremdes Diktat unterdrückten Seele bewußt auf die Aufgaben der Gegenwart hinzulenken“ (ZSTA 1, Bl. 47).

Und die Erklärung des Verbandes resümierte: „In diesem Sinne ist die deutsche Hochschule politisch“. Abgelehnt wurde allein eine ‚Politisierung‘, „die eine Verengung auf Sonderanschauungen bedeutet“ (ebd.). Die Erklärung des Hochschulverbandes, die, wie gesagt, von SPRANGER wesentlich formuliert worden war,

„bejaht eine Politisierung, die den gemeinsamen nationalen Willen stärkt und also Willensschulung durch Wissensschulung bewirkt. Freiheit der Forschung verstehen wir nicht als Heimatlosigkeit des Geistes und als wertblinden Relativismus, sondern als eine Darstellung der uralten deutschen Geistesfreiheit, die aus sittlicher Verantwortung vor der Wahrheit an der Welt der deutschen Wissenschaft weiterbaut. Freiheit der Lehre verstehen wir aus der Verantwortung vor der deutschen akademischen Jugend, die durch Wahrheitserkenntnis stark zum Handeln werden soll“ (ebd.).

1933 erfuhren diese Prinzipien freilich eine bezeichnende Eingrenzung, und zwar im Sinne der nationalen Definition von Rechten und Aufgaben der Wissenschaft:

„Für die Freiheit der Überzeugung, soweit sie aus deutschem Wesen entspringt, werden wir wie bisher mit Festigkeit eintreten. . . . Deutsche Art und deutsches Recht, Selbstzucht und Dienst, Freiheit durch Gehorsam, Führung durch Geist und Idee sind unsere

sittlichen Leitsterne. ... Wir dienen dem neuen Deutschland durch Einsetzen unserer Kraft für Gottgebundenheit, Volkssitte, Wahrheit und Recht. Dafür fordern wir Raum: Verständnis und Hilfe der Führenden, Bereitschaft der uns anvertrauten Jugend“ (ebd.).

SPRANGER konnte in der Erklärung des Hochschulverbandes 1933 diese Ansichten verbandspolitisch noch formulieren, aber er konnte anscheinend die Wirklichkeit der Universität damit nicht mehr in Übereinstimmung bringen. BAEUMLERS Berufung wurde der Anlaß, der „blitzartig“, wie schon häufiger bei SPRANGER, dieser Einsicht zur Geltung verhalf.

Gestützt auf diese Zeugnisse lautet meine These daher, daß SPRANGER 1933 historisch und politisch in ein Dilemma und in einen Konflikt geriet, den er in den gewohnten Bahnen seines Denkens nicht mehr lösen konnte. Er geriet politisch in ein Dilemma, weil ihn die Metapher des ‚Dienstes der Wissenschaft‘ zu nahe an die herrschenden Ideen von „Volk“ und Nation führte, die er bei der Regierung der ‚nationalen Erneuerung‘ 1933 trotz aller Skepsis zunächst noch realisiert glaubte. Seine gegen „Mißverständnisse“ immer neu wiederholten Beteuerungen, er habe doch nur seiner kontinuierlich gepflegten Lebensaufgabe zur Geltung verhelfen wollen, zeigen diesen Irrtum ebenso wie seine politische Analyse. Sein Etikett für die Regierung heißt ‚national‘ und die Instanz, der er sich verpflichtet fühlt, ist, in der Linie älterer Überlegungen (z. B. SPRANGER 1932a, S. 259), das Volk. In der Regierung der HITLER/PAPEN-Koalition kann er, zustimmend, wie er es in der „Erziehung“ 1933 zunächst demonstrierte, den erwarteten Abschied von der parlamentarischen Demokratie erkennen, der ein Bewußtsein für die wahre Idee des Staates fehle (SPRANGER 1930a, S. 201f.), und er macht weder in den Veröffentlichungen noch in Briefen und Stellungnahmen Gebrauch vom ‚Faschismus‘-Begriff, den er schon vor 1933 in kritischer Absicht benutzte.

Aber gleichzeitig, und das zeigt seine ungelösten Schwierigkeiten, sieht er nicht nur den drohenden ‚Staatsstreich‘ und die Ausschaltung der Deutschnationalen aus der Politik, sondern – im Zugriff auf die Hochschule – schon die in der NS-Politik manifest werdende Differenz zum ‚Kulturstaat‘, in dem sich für ihn der wahre Staat erst manifestiert. Er erfährt das für ihn bis dahin Undenkbare, daß es einen Staat geben kann, sogar den, den er mit begrüßt hatte, der „Ehrfurcht, Treue und Hingabe“ nicht mehr verdient, weil ihm „Sittlichkeit“, die Achtung vor Prinzipien, fehlt. Dieser Konflikt berührt deshalb nicht nur die Universität und ihre Funktionsprinzipien, er hat für SPRANGER zugleich politische und ethische Dimensionen, tagesaktuelle und überzeitliche Bedeutung.

2.3 Rückzugsgründe

Bleibt die Frage, warum er bei dieser unausweichlichen Tatsache des „Wertkonflikts“ zunächst konsequent und in der Logik seiner Prinzipien protestierte, dann dennoch dem selbst als schmachvoll empfundenen Kompromiß zustimmte. Für diesen Rückzug vom Protest gab es im Sommersemester 1933 zahlreiche

Gründe, individuelle wie allgemeine, private wie hochschulpolitische. Einige davon können auch quellengestützt diskutiert werden.

Hochschulpolitisch fand sich SPRANGER 1933 in einer schwierigen, nicht leicht lösbaren Situation schon deswegen, weil er schon bald von seinen Kollegen im VdH öffentlich desavouiert wurde. Auf Attacken der Reichsstudentenführung in einem Telegramm an HITLER (vom 17. 5. 1933) versicherte der VdH rasch (am 21. 5.), die attackierten Meinungen seien SPRANGERS „persönliche Auffassung, mit der der Vorstand des Hochschulverbandes nichts zu tun hat und die er bei der Erörterung des Aufrufes überhaupt nicht gekannt hat“ (ZSTA 1, Bl. 48; vgl. auch BA NL 182, Bd. 27). Der Senat der Universität Berlin stellte sich zwar auf SPRANGERS Seite, sonst fand er öffentlich aber keine Fürsprecher. TH. LITT versuchte SPRANGER aufzurichten und kritisierte in einem Brief vom 25. 5. das Verhalten der Verbandskollegen scharf:

„Hätten sie dieselben Gedanken über die Studentenschaft dem Vorstand des H.-V. vor der politischen Umwälzung vorgelegt, Sie würden einstimmigen Beifall gefunden haben. Mit TILLMANN, SCHLINK, BUMKE²⁹ habe ich mich wiederholt über die ‚D(eutsche) St(udentenschaft)‘ unterhalten und wir waren uns jedesmal *vollkommen einig* über die Doppelzüngigkeit und Hinterhältigkeit sowohl der Berliner Zentrale als auch der örtlichen Delegierten (denn beides hängt ja aufs engste zusammen). Nach meiner Erinnerung war SCHLINK derjenige, der noch relativ am nachsichtigsten urteilte; dagegen war gerade TILLMANN voll von tiefer Empörung, genau wie ich. Es wäre interessant, von den Herren zu hören, an wen sie eigentlich bei den fraglichen Wendungen gedacht haben. Man will sich offenbar von der Mitverantwortung für das Schriftstück nach Möglichkeit drücken. Dabei sind gerade Sie derjenige gewesen, der (in Danzig) für eine milde Beurteilung plädiert hat. Aber alles das hilft Ihnen nichts. Wenn Sie die Sache weiter verfolgen, werden Sie *immer* Unrecht behalten, denn alle anderen sind jetzt aufs Brennendste daran interessiert, sich selbst reinzuwaschen“ (BA NL 182, Bd. 317, Hervorhebung dort; Einfügung in $\langle \rangle$ H.-E. T.).

Hochschulpolitisch blieb SPRANGER also isoliert, und den weitergehenden politischen Dissens, mit neuen und anderen Bündnispartnern, konnte er sich nicht vorstellen. Versuche, durch eine Umhabilitation nach Bern oder einen Ruf in die Schweiz der deutschen Situation zu entgehen, scheiterten ebenfalls. Auch der Rat für das Gespräch mit RUST, den TH. LITT ihm gab, war primär hochschulpolitischer Natur. Der Konsens mit SPRANGER bestand für LITT also nicht nur in der Kritik des Hochschulverbandes, sondern auch in der universitätspolitischen Diagnose, daß die Situation untragbar sei, weil Studenten die Rolle der Professoren einzunehmen suchen, Kritik üben, obwohl sie dazu nicht befugt seien³⁰. Aber LITTS Kritik ging auch gegen die Universitäten insgesamt, gegen die Politik ihrer Kollegialorgane und gegen die Haltung der Professoren: „Völlig versagt“, so LITT am Heiligen Abend 1933 in einem Brief an SPRANGER, habe „die Hochschule“. „Man nimmt widerstandslos, ja z. T. mit freudiger Bejahung hin, was die Gewalt verfügt“, und „das Schauspiel dieser Selbstentmannung“ eckelt ihn an (BA NL 182, Bd. 317).

Die nicht-öffentlichen, subjektiven Gründe und Ursachen von SPRANGERS Rückzug sind – wie individuelle Entscheidungen generell – nicht einfach zu benennen. SPRANGER hat es schon selbst als eine Schwierigkeit bezeichnet, retrospektiv Handlungen aus dem Zeitraum von 1933 angemessen zu verste-

hen. Allein „Eingeweihte“ vermöchten hier richtig zu urteilen (z. B. GS VII, S. 170 oder SPRANGER 15.5.1933 an FLITNER, aber auch LITT an FLITNER 29.3.1933, zit. bei HERRMANN 1988, S. 306, 305). Konkret wehrte er auch seit Beginn des Konflikts alle Deutungen ab, die ihn als persönliches Problem zu stilisieren suchten; und diese Abschottung seines Privatlebens gegen die Öffentlichkeit gehörte wohl überhaupt, nicht nur 1933 zu SPRANGERS Habitus. Dem Berliner Kollegen NICOLAI HARTMANN gegenüber gestand er das (in einem Dankschreiben nach den Glückwünschen zur Heirat 1934) selbst ein: „Sie sprachen von einer ‚Mauer, die ich um alles Persönliche‘ herum aufgerichtet hätte. Es ist seltsam, daß mir das früher nie zum Bewußtsein gekommen ist“. SPRANGER erklärte es – 1934 – mit den „ungeheuren äußeren und inneren Schwierigkeiten, unter denen ich bei der Art meiner Fächer und meiner Denkweise seit 1 1/2 Jahren arbeite“ und die „ein zunehmendes Gefühl der Vereinsamung in mir hervorgerufen haben“ (9.10.1934 GS VII, S. 160).

In solchen persönlichen Bekenntnissen oder im Verweis auf Erkenntnisgrenzen, die für Nicht-Eingeweihte bestehen, liegen aber auch Selbststilisierungen. Die „Denkweise“ SPRANGERS z. B. mußte wohl nicht notwendig zur Rücknahme des Gesuchs und zur „Vereinsamung“ führen. Ein konservatives Votum, in dem sich Protest gegen die Wissenschaftspolitik mit Zustimmung zur gesellschaftlichen Umwälzung verband, hat z. B. auch SPRANGERS Berliner Kollege WOLFGANG KÖHLER im Sommer 1933 öffentlich ausgesprochen – bevor er dann emigrierte. TH. LITT war anscheinend mit SPRANGERS Rücknahme-Absichten auch keineswegs sofort einverstanden. Er teilte vielmehr mit, daß SPRANGERS Brief, mit dem er den Kompromiß ankündigte, „wie ein Donner Schlag wirkte“, und er qualifizierte diesen Schritt als eindeutige Niederlage:

„Denn das, was vor Ihnen liegt, ist ja nun allerdings ein regelrechter Rückzug, der nicht nur für Sie eine unsagbare Qual, sondern auch für die Sache der deutschen Hochschule, die durch Sie vertreten wird, eine Niederlage bedeutet“ (BA NL 182, Bd. 317, Brief vom 3. 6. 1933).

LITT erinnerte gleichzeitig an die Grenzen der Zumutbarkeit auch von Ratschlägen. Sie seien „furchtbar schwer, weil es bei dem Ganzen um ihre Existenz geht“, und, mit kritischem Unterton gegen SPRANGER, „weil außerdem mit der Anerkennung der beiden Unterredungen bereits die Rückzugslinie betreten ist“ (ebd.). Gleichzeitig fragte LITT behutsam nach: „In Frage steht also nur das Wie? nicht das Ob?“ Für das „Wie“ eines Rückzugs gab LITT dann einen Katalog von Fragen zur Hochschulpolitik mit, die SPRANGER im Gespräch mit RUST vortragen solle, über das „Ob“ und die von ihm bevorzugte Option schwieg er sich aber auch nicht aus: „Und es kommt auch bei einem Manne einmal der Punkt, wo er jenseits aller berechtigten Erwägungen, einmal sagt: Hier geht es nicht mehr“ (vgl. auch EISERMANN 1983, S. 319).

LITT hatte sich im gleichen Brief zuerst über seine eigenen Leipziger Konflikte geäußert, die zwar geregelt seien, aber „jeden Augenblick wieder auftreten“ könnten, „da ich auf dem Katheder nach wie vor nicht provozierend, wohl aber sehr unverblümt spreche“. Er habe sich in diesem noch glücklich gelösten Konflikt jedenfalls darauf eingerichtet, „mit den Meinigen auf allerbescheidenstem Fuße“ zu leben; und LITT meinte das durchaus im ökonomischen

Sinne: „da ich in den letzten Jahren ein kleines Kapital erspart habe, wäre die Lage nicht geradezu vernichtend gewesen (solange die Mark hält)“. Aber auch für LITT war es ein Leben in Deutschland und der Rückzug, den er nach der vorzeitigen Emeritierung 1937 antritt, entsprach dem: „also wirklich ‚neben‘ der Zeit, so lange sie so ist!“ (BA NL 182, Bd. 317, Brief vom 3. 6. 1933), „bleiben, der man ist, in aller Stille seine Arbeit tun, für die unsereins doch immer wieder einen Kreis von Dankbaren findet, und es der Zukunft überlassen, wie weit man, aufs Ganze gesehen, ‚Recht behält‘“ (LITT am 24. 12. 1933 BA NL 182, Bd. 317; aber auch KLAFFKI 1982, S. 36f. zu LITTS Kontakten zu GOERDELER).

In den Problemen seiner ‚Existenz‘, die LITT zurückhaltend behandelte, hat SPRANGER sich im Sommer 1933 vor allem mit seiner späteren Frau SUSANNE CONRAD und mit seiner lebenslangen Korrespondenzpartnerin KÄTHE HADLICH beraten. Diese Korrespondenz ist nicht nur durch private Probleme zusätzlich belastet, sondern vor allem, wie der Briefverkehr mit LITT, durch Resignation angesichts der hochschulpolitischen Situation gekennzeichnet, SPRANGER sah die Zerstörung einer Wirklichkeit, die sein Leben bis dahin definiert hatte:

„Absetzbarkeit, Versetzbarkeit der Professoren, keine ‚Emeritierung‘ mehr, Aufhören der Lehrbefugnis mit der Versetzung in den Ruhestand. Von den großen Vorlesungen findet kaum noch die Hälfte statt. In manchen Fächern ist alles beurlaubt (z.B. in neuerer deutscher Literatur 3 Ordinarien). Wofür ich gelebt und gekämpft habe, ist nicht mehr da. Da heraus zu sein, ist gar nicht so schwer, wenn es sich nur endlich entscheidet“ (an KÄTHE HADLICH am 10. 5. 1933, GS VII, S. 153, Hervorhebung dort).

Letztlich war aber auch SPRANGERS Lösung des Konflikts nicht nur von außen aufgezwungen, sondern selbst noch eine Konsequenz aus seinem eigenen alt-preußischen Ethos des Dienstes, in seiner Wahrnehmung ein „Opfer“, das „anderen Kollegen nützen“ könne, wie er am 24. 4. notierte (BA NL 182, Bd. 27). Es war für ihn auch „Dienst“ an der Sache der Wissenschaft: „Aber vorläufig müsse man bleiben und still sein“, das gab er 1934 als Ratschlag von MAX PLANCK wieder, der für ihn anscheinend in der Situation besonders wichtig war, denn: „Die großen Auseinandersetzungen (die er als schrecklich beurteilt) kämen erst“ (an K. HADLICH 17. 4. 1934, GS VII, S. 158, vgl. a. S. 431f. Nachwort). Erfüllung und Trost fand SPRANGER zuerst auch als Hochschullehrer, darin, daß ihm „die Studenten ... im Hörsaal treu (bleiben)“ (an W. FLITNER 21. 12. 1933, GS VII, S. 156), und er konnte die Tatsache als Lohn seiner konsequenten Haltung erkennen, daß er bald nach dem Sommersemester 1933 vom Auswärtigen Amt für Vorträge im Ausland gesucht wurde (GS VII, S. 155). LITT pflichtete ihm bei: „Man merkt oben, daß man auswärts nicht Leute vom Format eines Schemm, Göpfert u. dgl. reden lassen kann.“ (Brief vom 9. 10. 1933 sowie vom 13. 11. 1933 über vergleichbar positive Reaktionen für SPRANGER in Schweden oder für LITT in der Schweiz, BA NL 182, Bd. 317).

Das ist keine heroische Position des Widerstandes, die SPRANGER damit einnahm, eher ein belastendes Verhalten; denn es führte ihn in das Zwielicht einer Situation, die der protestantische Theologe REINHOLD NIEBUHR schon 1932 als Problem gesehen und als unlösbaren Widerspruch seiner Gegenwart diagno-

stiziert hatte: den Konflikt zwischen „Moral Man and Immoral Society“. Vor einer Verurteilung der SPRANGERSchen Konfliktlösung von 1933, die den Rückzug ins Private nur als Einverständnis liest oder als Unterstützung des NS-Regimes, wenn auch wider Willen, funktional interpretiert, sollte die Erfahrung bewahren, daß er mit seinem Irrtum über die Handlungsmöglichkeiten nicht allein stand und daß ein Pochen auf aktiven Widerstand sich später leicht empfehlen läßt.

3. *Resümee*

Für die disziplinäre Selbstvergewisserung sind nicht so sehr einzelne Personen von Bedeutung als vielmehr die Denkformen, die das Fach ausbildet, und die Ansprüche, die damit einlösbar werden. Gelegentlich werden aber an Weichenstellungen einer Gelehrtenbiographie wie in einem Brennpunkt Probleme sichtbar, die im Alltag der Wissenschaft und unter ungefährdeten Verhältnissen verborgen bleiben können.

EDUARD SPRANGERS hochschulpolitische Auseinandersetzung von 1933 stellt ein solches Ereignis dar, an dem individuell zurechenbare Handlungen und Reflexionen Probleme des ganzen Faches und einer für sie dominanten Denkform aufscheinen lassen. In einem Brief an den griechischen Philosophen NICOLAOS LOUVARIS (vom 29. 6. 1933) hat SPRANGER selbst den Status des Konflikts mit einer Anspielung auf Platons ‚Politeia‘ verdeutlicht, der Schrift, in der PLATON die Probleme des Philosophen in der Rolle des öffentlichen Regenten behandelt. SPRANGER verweist, ohne präzises Zitat und deshalb etwas kryptisch, auf die Passagen, die der „berühmten Stelle“ (SPRANGER GS VII, S. 154) – POLITEIA 497a – vorausgehen, in denen PLATON seinen Philosophen aus der Enttäuschung mit der Politik die Lehren ziehen läßt. Einerseits, und typisch für SPRANGERS Kompromiß, sagt PLATO, wird ein Philosoph sich dann „ruhig verhalten ... wie einer im Winter, wenn der Staub und Schlagregen herumtreibt, hinter einer Mauer untertritt, froh sein (wird), wenn er die andern voll Frevel sieht, wenigstens selbst rein von Ungerechtigkeit und unheiligen Werken dieses Leben hinzubringen und beim Abschiede daraus in guter Hoffnung ruhig und zuversichtlich zu scheiden. – Und gewiß sprach er, ist es nichts Geringes, was er ausgerichtet hat, wenn er so scheidet“ (POLITEIA 496 d/497a; Übers. SCHLEIERMACHER). PLATO schreibt an gleicher Stelle aber auch, charakteristisch für SPRANGERS Analyse der politischen Lage:

„... daß, um es geradeheraus zu sagen, an keinem etwas Gesundes ist von denen, die den Staat bewirtschaften, und kein Verbündeter zu finden, mit dem einer der gerechten Sache beispringen und doch durchkommen könnte, sondern daß, wie einer, der unter die wilden Tiere gefallen ist, wer weder mit Unrecht tun will noch ja imstande ist als einer allen Wilden Widerstand zu leisten, ehe er für den Staat oder seine Freunde etwas ausrichten könne, ohne Nutzen für sich oder die andern zugrunde gehen würde“ (PLATO POLITEIA 496 c/d).

SPRANGER interpretierte, sehr knapp: „Es handelt sich eben darum, daß Rhetorik und Philosophie sich nicht miteinander vertragen.“ Für die Pädagogik als Reflexionsform hat SPRANGER damit, wenn auch verschlüsselt, aber erneut sein

eigenes Problem angedeutet, daß die öffentliche Rolle und Funktion der Wissenschaft nicht ohne Schaden für ihre theoretische Dignität den philosophischen Anspruch verdrängen darf. SPRANGER erfuhr 1933 diese Differenz, und es machte das Problem seiner Philosophie aus, daß sie in der Bindung an die nationale Rhetorik die Differenz nicht zu analysieren vermochte, die ihr die Nationalsozialisten dann demonstrierten.

Es scheint mir daher auch kein Zufall, daß seine – gegenüber KÄTHE HADLICH oder WILHELM FLITNER – geäußerte Bestürzung, daß er ‚die Welt nicht mehr verstehe‘, in dieser Zeit so häufig auftritt (vgl. GS VII, S. 156, 171). Ich würde sie als Indiz dafür lesen, daß SPRANGER seit dem Beginn des Jahres 1933 mit seinen Denkformen die Welt wirklich nicht mehr verstand, sondern in Widersprüche zwischen seiner Philosophie und seiner politischen Überzeugung und Bindung gestürzt wurde, die ohne radikale Revision nicht mehr zu lösen waren. Schon am 24. 3. 1933 schrieb er an K. HADLICH: „Ich bin nicht jung genug, um den Rausch zu teilen, nicht gewissenlos genug, mich zu verschreiben.“, und beklagt, „daß das Wahre, in dem wir uns bisher gemeinsam glaubten, die tiefste Gefährdung durchmacht, die sich denken läßt“ (ESA). Ende Juni schließlich, als der Ausgang des Konflikts bilanziert werden kann, schrieb SPRANGER am 30. 6., ebenfalls an K. HADLICH: „Ein tiefer innerer Bruch läßt sich nicht verbergen“, er fühlte sich zur Lehre unfähig, „gehemmt, innerlich zerteilt“, politisch „heimatlos in Deutschland ... *Es ist nichts mehr von der Welt, in der wir lebten.*“ Zerstört war aber auch sein Alltag: „Ich kann mein ewiges Leben noch führen, aber nicht mein irdisches“ (ESA, Hervorhebung dort). Es muß angesichts der Krise, die er erfährt, zu einer ganz anderen Denkform greifen, zu den zentralen Begriffen von Religion und Ethik, dem „Gewissen“, um als Individuum zu überleben und sich in der Welt wieder verhalten zu können.

Zufall ist es daher wohl auch nicht, daß er schon vor seinem hochschulpolitischen Konflikt (vgl. Logos 1933, S. 202) die für ihn grundlegende Studie „Die Individualität des Gewissens und der Staat“ abgeschlossen hatte (SPRANGER 1933). Für die notwendig gewordene Zuwendung zu *prinzipientheoretischen* Fragen spricht es schließlich auch, daß SPRANGER seit dem Sommer 1933 zum ersten Mal in umfassender Weise seine Theorie einer „Philosophischen Pädagogik“ erscheinen ließ (SPRANGER 1933/34), in der er das Erziehungsproblem strukturtheoretisch, vom Bildungsbegriff aus zu bearbeiten suchte, nicht so sehr – wie vorher meist – historisch oder politisch.

Die historisch-politische Entwicklung seit dem Winter 1932/33 nötigte ihn, seine Welt neu zu ordnen. Dabei fand er, sicherlich, nur eine individuelle Lösung, über die eine Disziplin nicht zu rechten hat. Schon die Gleichzeitigkeit von Neubeginn und alter politischer Option, die sich in der Treueerklärung zu HITLER spiegelt, den er zwar als „höchsten Beamten“ sieht, aber auch als „Führer der nationalen Erhebung“, zeigt nicht nur die Verständnisbarrieren, die für SPRANGERS Lösung heute bestehen, sondern auch die Grenzen, die eine Rezeption seiner Position politisch ausschließen, so begründbar sie als individuelle Gewissensentscheidung gewesen sein mag.

SPRANGERS Haltung von 1933 kann daher nicht die Disziplin in der Gegenwart kollektiv oder ihre theoretische Orientierung systematisch bestimmen. Hier

erkennt man im Blick auf 1933 vielmehr, daß Zeitdiagnostik und Bildungsreflexion in der hegelianischen Denktradition, für die SPRANGER steht, ebenso auseinandertreten wie spezialistische Forschung und sozial gebundene Reflexion. Ethos allein kann dem Fach seine Identität nicht geben, wenn ihm die Möglichkeit zur theoretisch begründeten Kritik fehlt.

Anmerkungen

- 1 Die Auswertung der von mir genutzten Archive wurde im Zusammenhang von Studien zur Sozialgeschichte der Erziehungswissenschaft durch eine Sachbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt. Für die Mithilfe bei der Erschließung der Bestände des Bundesarchivs danke ich KLAUS-PETER HORN, für Informationen aus dem EDUARD SPRANGER – Archiv WALTER EISERMANN.
- 2 So eine zunächst gewählte Überschrift zu SPRANGER 1955; sie kehrt auch noch im Teildruck von SPRANGERS Text in POLIAKOV/WULF 1959 wieder. Im Manuskript schrieb SPRANGER noch von der „nationalsozialistischen Hochschul-Regierung“ (BA NL 182 Bd. 28).
- 3 Darum handelte es sich, wie SPRANGER selbst in einem Brief an RUST am 28. 4. 1933 präzise schrieb (ZSTA 1, Bl. 43).
- 4 Im Bundesarchiv (NL 182) findet sich das Manuskript zu dieser Veröffentlichung; dort sind auch noch die Namen der beteiligten Professoren genannt, die SPRANGER in der Veröffentlichung, z. B. mit „XY“, abkürzt.
- 5 SPRANGER hat im Rückblick auf 1933 tagebuchartig die Ereignisse vom 24. 4. – 26. 4. notiert und dabei dieses Urteil ebenfalls festgehalten.
- 6 Im Wortlaut: „Den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bitte ich um meine Entbindung von den Pflichten eines ordentlichen Professors der Philosophie und Pädagogik an der Universität Berlin unter den hierfür geltenden gesetzlichen Formen. Die Entwicklung der Verhältnisse an den preußischen Universitäten gestattet mir für die Zukunft keine Wirksamkeit, die ich mit meinem Gewissen vereinbaren könnte. Den *unmittelbaren* Anlaß zu diesem Schritt gibt mir die wohl als authentisch anzusehende Mitteilung des Herrn Professor BAEUMLER – Dresden vom 24. April 1933: „Die beabsichtigte Gründung eines Lehrstuhls für politische Pädagogik an der Universität Berlin ist inzwischen erfolgt; ich bin von Herrn RUST mit der Verwaltung dieses Lehrstuhls und der Aufgabe, ein Institut für politische Pädagogik aufzubauen, betraut worden.“ (ZSTA 1, Bl. 42/42 v; Hervorhebungen dort).
- 7 Der ursprüngliche Plan des Ministeriums war, BAEUMLER zu berufen und zugleich die Deutsche Hochschule für Politik in die Universität Berlin zu integrieren (ZSTA 1, Bl. 17, Aktennotiz Achelis).
- 8 Im Gespräch mit SPRANGER habe er (Notizen SPRANGER BA, s. Anm. 5) gesagt: „Derartiges mache eine Parteistelle im Hause, deren Anweisungen als Befehle gelten.“
- 9 z. B.: „nicht etwa: ich hätte wegen politischer Gefährdung meiner Person vorgebeugt, er habe mich dann beurlaubt“, so SPRANGER an KÄTHE HADLICH am 25. 4. 33, GS VII, S. 153.
- 10 In einem Leserbrief an die Frankfurter Zeitung schrieb SPRANGER u. a.: „Mich erfüllt ernsteste Sorge um die Kraft des von mir hochgeachteten Führerprinzips“ (ZSTA 1, Bl. 54, aus der vom Ministerium angelegten umfangreichen Sammlung von Zeitungsausschnitten zu SPRANGERS Gesuch).
- 11 Eine Abschrift dieses Briefes bringt er seiner Dienstbehörde zur Kenntnis und

bekräftigt im Begleitschreiben: „Da meine Lebensarbeit – nicht nur mein amtlicher Auftrag – der Erziehung der deutschen Jugend gilt, ist es mein dringender Wunsch, eine Frage, die an den Lebensnerv der Nation rührt, mit dem obersten Führer des deutschen Volkes besprechen zu dürfen“ (ZSTA – 1, Bl. 44; eine Formulierung, die ihm HANS LIETZMANN mit Brief vom 1. 5. 1933 empfohlen hatte, vgl. BA NL 182, Bd. 27).

- 12 SPRANGER vermerkt dazu handschriftlich am Fuß der Seite „Spionageerlaß“.
- 13 Der § 4 lautet: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes (§ 8) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung“ (RGI. I 1933, S. 175).
- 14 SPRANGER bezog, wie es eine Aufstellung des Ministeriums während des Konflikts festhielt, im Frühjahr 1933 Jahreseinnahmen in Höhe von 26.835 Mark (ZSTA 1, Bl. 55); die Alternative von Emeritierung (bei vollem Gehalt) und Pensionierung (ohne Gehalt bzw. mit Reduktionen) bedeutete also etwas; ein Brief an ANTON KIPPENBERG (vom 4. 6. 33) bestätigt, wie sehr die erwartbaren ökonomischen Folgen SPRANGER belasteten (ESA).
- 15 Der Rektor der Universität Berlin erhält z. B. am 29. 4. 1933 ein Schreiben, in dem für die Juristische, Medizinische und Philosophische Fakultät zugleich allein die Namen der zu entlassenden Mitglieder der Hochschule mitgeteilt werden.
- 16 Insgesamt habe ich drei Entwurfs-Varianten dieses Entlassungschreibens gefunden, mit z. T. zahlreichen handschriftlichen Korrekturen, aber alle nur mit „April“ bzw. „Mai“, aber ohne präzises Datum bezeichnet. Nach der Ordnung der Akte müssen sie zwischen dem 25. 4. und dem 3. Mai entstanden sein.
- 17 In einer früheren Fassung war hier – übrigens unzutreffend (vgl. Anm. 28) – eingefügt: „Sie aber andererseits bei den marxistischen und liberalistischen Regierungen zum mindesten in Neutralität verharreten“ (ZSTA 1, Bl. 57v).
- 18 Eine spätere Version formuliert noch deutlicher in Anlehnung an das Gesetz: „bieten Sie nicht die Gewähr dafür, daß Sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, deshalb entlasse ich Sie . . .“ (ZSTA 1, Bl. 57v, in einer Randnotiz, vgl. a. 63v.).
- 19 In einem Brief vom 21. 5. 33 an den Studentenschaftsführer KRÜGER mußte SPRANGER auch diese Zuschreibung als „Mißverständnis“ auszuräumen suchen (Bl. 51).
- 20 In den mir zugänglichen Unterlagen gab es keine Bestätigung dafür, daß auch Interventionen seines Schülers G. GIESE, der SPRANGERS nationale Zuverlässigkeit betont habe, und von zwei Studenten die Meinung über SPRANGER geändert hätten (so GIESE 1962; KATER 1984, S. 37).
- 21 TH. LITT, in Leipzig selbst in Konflikte verwickelt, stärkte ihm in der Zeit den Rücken und mahnte, u. a. am 25. 5.: „Sie dürfen nicht in der Einsamkeit vergrübeln. . . . Lieber Spranger: versuchen Sie Ihr allzu sensibles Gemüt mit Schwielen auszustatten, sonst heilt die Wunde niemals aus.“ Und im Blick auf die Beteiligten aus Hochschule und Ministerium: „Das Pack . . . verdient . . . nicht, daß wir ihm so viel Aufmerksamkeit widmen“ (BA NL 182, Bd. 317).
- 22 Das Ministerium reagierte nur noch auf sein „Urlaubsgesuch“, das SPRANGER erst am 30. 4. nachgeschoben hatte.
- 23 „Aus staatspolitischen Erwägungen“ sei die Berufung HEIDEGGERS geboten (ZSTA 1, Bl. 158). Wie wenig informiert die NS-Bewegung freilich selbst über ihre Repräsentanten im Wissenschaftssystem ist, zeigt sich daran, daß eine Anfrage der Parteileitung der NSDAP von „einem gewissen HEIDEGGERS spricht und etwas ratlos beim Ministerium anfragt, was es mit diesem Herrn auf sich habe.

- 24 In den Briefen an SPRANGER bricht dieser Gefühlszustand immer wieder durch, z. B. am 25. 5.: „Es ist Ihnen offenbar auferlegt, das Schicksal des ‚Kreuziget ihn‘ in seiner ganzen Schwere durchzukosten. Das einzige Heil- und Gegenmittel ist eine abgrundtiefe Menschenverachtung, von der ich bereits bis an den Hals voll bin“ (BA NL 182, Bd. 317). Die Deutung der Haltung LITTS, die FRIEDRICH 1989 gibt, scheint mir nicht nur auf dem Hintergrund dieser, von ihm im übrigen nicht genutzten Quellen, abwegig.
- 25 LAUGSTIEN beschreibt diesen Prozeß sehr subtil, seine Kritik an SPRANGER lebt aber von der Unterstellung, als ließen sich die universalistischen Moral-Prinzipien anders als z. B. in SPRANGERS ‚existentialistischer‘ Lösung heute noch relativ einfach begründen (vgl. LAUGSTIEN 1989, S. 46); zugleich tendiert er dazu, das Potential an Widerständigkeit gegen die NS-Herrschaft, das in SPRANGERS Theorie des Gewissens enthalten ist und historisch wirksam wird, trotz besseren Wissens zu bestreiten: vgl. S. 58, wo die „mögliche Bruchstelle“ zwischen NS-Regime und dem Konservativismus eingeräumt wird, mit S. 62f., wo LAUGSTIEN sogar die These vertritt, daß sich bei SPRANGER die „zweideutige Gestik einer verabsolutierten Selbständigkeit (zeige), die es nur zum absoluten Einvernehmen mit dem Bestehenden bringt“ – ein offenkundiger Selbstwiderspruch in seiner Argumentation; vgl. dagegen EISERMANN 1983 (b).
- 26 HIMMELSTEIN 1990 verkennt diese progressive Tradition von SPRANGER-PAULSEN; aber das mag daran liegen, daß er nicht nur PAULSEN als Lehrer SPRANGERS ignoriert (S. 42), sondern auch, völlig unzutreffend, „von dem geisteswissenschaftlichen Paradigma von der absoluten Autonomie der ideellen Produktion“ schreibt (S. 40) und so auch der DILTHEY-Tradition theoretisch nicht gerecht wird.
- 27 Wahrscheinlich wäre SPRANGER auch ALFRED BAEUMLER nicht nur kritisch begegnet (vgl. seine verständnisvollen Bemerkungen, BA NL 182, Bd. 27); 1931 organisierte er mit BAEUMLER z. B. eine Solidaritätsaktion für ERNST KRIECK (BA NL 182, Bd. 141), um die Lehrfreiheit zu verteidigen.
- 28 So hatte er im März 1931 bei ähnlichen Sorgen wegen der Freiheit der Universität in einem Brief an den preußischen Kultusminister ADOLF GRIMME geschrieben (GS VII, S. 140), der ihm dann auch entsprechend zusicherte, sich „stets an der Idee der Wissenschaft“ zu orientieren (GRIMME 1967, S. 43).
- 29 Professoren in Bonn, Darmstadt und München, Vorstandsmitglieder des VdH.
- 30 Für das Gespräch mit RUST empfiehlt LITT: „In der Unterredung mit RUST würde ich rückhaltlos die *untragbare* Würdelosigkeit der Lage kennzeichnen, in die wir Dozenten durch die Gewaltherrschaft junger, zu Kritik und Ablehnung durchaus nicht qualifizierter Menschen versetzt sind; ich würde desgleichen auf die Irrigkeit der (auch von RUST vertretenen) Meinung hinweisen, daß das „Führer“tum, das man von dem Professor fordert, mit politischer, genauer parteipolitischer Führerschaft zusammenfallen müsse. In dieser Hinsicht herrscht ja eine grauenhafte Wirrnis in den Köpfen“ (LITT 3. 6. 1933 an SPRANGER, BA NL 182, Bd. 317).

Ungedruckte Quellen

Zentrales Staatsarchiv der DDR, Merseburg

Rep. 76 Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
 ZSTA 1 = Rep. 76 Va Sekt. 2, Tit. IV, Nr. 68 A Die Anstellung und Besoldung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren in der Philosophischen Fakultät (der Universität Berlin). A. Philosophische Wissenschaften Bd. 2, Oktober 1932–Dezember 1934.

ZSTA 2 = Rep. 76 V a Sekt. 5, Tit. IV, Nr. 4 Die Anstellung und Besoldung der

ordentlichen Professoren der Philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt.
Bd. 3, April 1928–Juni 1933.

Bundesarchiv, Koblenz (BA)
NL 182: Nachlaß SPRANGER

Eduard Spranger-Archiv, Braunschweig (ESA)
Korrespondenz E. SPRANGER

Gedruckte Quellen

- GRIMME, A.: Briefe. Hrsg. von D. SAUBERZWEIG unter Mitwirkung von L. FISCHER.
Heidelberg 1967.
- SPRANGER, E.: Gesammelte Schriften Bd. 1–11, Tübingen/Heidelberg 1968–1980 (zit.:
GS).
- SPRANGER, E.: Die Stellung der Werturteile in der Nationalökonomie (1913). In: GS VI,
S. 120–132.
- SPRANGER, E.: Hochschule und Staat (1930a). In: GS X, S. 189–224.
- SPRANGER, E.: Über Gefährdung und Erneuerung der deutschen Universität (1930b).
In: GS X, S. 225–238.
- SPRANGER, E.: Zur geistigen Lage der Gegenwart (1930c). In: GS V, S. 211–232.
- SPRANGER, E.: Über Sinn und Grenzen einer Hochschulreform (1932a). In: GS X,
S. 254–272.
- SPRANGER, E.: Recht und Grenzen des Staates in den Bildungsaufgaben der Gegenwart
(1932b). In: GS VIII, S. 206–223.
- SPRANGER, E.: Die Individualität des Gewissens und der Staat (1933). In: GS VIII,
S. 1–33.
- SPRANGER, E.: Umriss der philosophischen Pädagogik (1933/34). In: GS II, S.
7–61.
- SPRANGER, E.: Mein Konflikt mit der national-sozialistischen Regierung. In: Univer-
sitas 10 (1955), S. 457–473.

Literatur

- BEUTLER, K./HENNING, U.: Friedrich Paulsen und der „Fall“ Leo Arons. In: Die
deutsche Schule 69 (1977), S. 270–279.
- BROSZAT, M./FREI, N. (Hrsg.): Das Dritte Reich. Freiburg 1983.
- EISERMANN, W.: Zur Wirkungsgeschichte Eduard Sprangers – Dargestellt an Reaktio-
nen auf sein Rücktrittsgesuch im April 1933. In: EISERMANN, W./MEYER, H. J./RÖHRER,
H. (Hrsg.): Maßstäbe. Perspektiven des Denkens von Eduard Spranger. Düsseldorf
1983, S. 297–323.
- EISERMANN, W.: Der Denker, der seinem Gewissen folgte. In: Pädagogische Rund-
schau 37 (1983), S. 391–401. (1983 b)
- FAUST, A.: Der nationalsozialistische deutsche Studentenbund. 2 Bde. Düsseldorf
1973.
- FRIEDRICH, TH.: Theodor Litts Warnung vor „allzu direkten Methoden“. In: HAUG,
W.F. (Hrsg.): Deutsche Philosophen 1933. Hamburg 1989, S. 99–124.
- GIESE, G.: Erinnerung an Eduard Sprangers Berliner Jahre. Zu seinem 80. Geburtstag
am 27. Juni 1962. In: Berliner Lehrerzeitung, Bd. 16, 1962, S. 267–271.

- HAMMERSTEIN, N.: Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. Bd. I, Neuwied/Frankfurt a.M. 1989.
- HERRMANN, U.: „Die Herausgeber müssen sich äußern.“ In: 22. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik 1988, S. 281–325.
- HIMMELSTEIN, K.: „Wäre ich jung, wäre ich Nationalsozialist . . .“. Anmerkungen zu Eduard Sprangers Verhältnis zum deutschen Faschismus. In: W. KEIM u. a.: Erziehungswissenschaft und Nationalsozialismus. (Forum Wissenschaft. Studienhefte 9.) Marburg 1990, S. 39–59.
- KLAFKI, W.: Die Pädagogik Theodor Litts. Königstein 1982.
- LAUGSTIEN, TH.: Die protestantische Ethik und der „Geist von Potsdam“. Sprangers Konstruktion des Führerstaats aus dem Prinzip persönlicher Verantwortung. In: HAUG, W.F. (Hrsg.): Deutsche Philosophen 1933. Hamburg 1989, S. 29–68.
- NIEBUHR, R.: Moral Man and Immoral Society (1932). New York/London 1952.
- POLIAKOV, L./WULF, J. (Hrsg.): Das Dritte Reich und seine Denker. Berlin 1959.
- SCHOLTZ, H.: Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz. Göttingen 1985.

Abstract

EDUARD SPRANGER'S Opposition to Higher-Educational Policy in 1933 – A Prussian scholar's political action

Until now, EDUARD SPRANGER'S „conflict with the Hitler regime“ has mainly been discussed from an external point of view. In the present article, an outline of the development of the conflict from the perspective of the Ministry of Culture will complement the account given by SPRANGER, himself. The author will then analyze the political role played by this event and its impact on SPRANGER'S reflections on science, education, and the university. A systematic discussion of SPRANGER'S mode of thinking will constitute the third part of this study. The author's main thesis is that SPRANGER'S conflict regarding university policy, in 1933, did not only force him to adopt a position of conservatively grounded political distance towards National Socialism but that it also required of him a new mode of philosophical reflection.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Heinz-Elmar Tenorth, Am Kindchesborn 41, 6472 Altenstadt 2.